

Kinder- und Jugendschutzkonzept des Budo Club Kamp-Lintfort e. V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Risikoanalyse	3
2.1.	Allgemeines zum Sport und den Gruppen	3
2.2.	Risikoanalyse der Trainingsstätte	4
2.3.	Vereinsraum	4
2.4.	Lösungswege	5
3.	Differenzierung möglicher Formen der Gewalt	6
4.	Kindeswohlgefährdung	7
4.1.	Anforderungen zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII und Verfahrensabläufe	8
4.2.	Verfahrensablauf bei übergriffigem Verhalten mit möglicher Kindeswohlgefährdung von Kindern untereinander	10
5.	Verhaltensampel	13
5.1.	Grüne Ampel	13
5.2.	Gelbe Ampel.....	14
5.3.	Rote Ampel.....	15
6.	Version.....	16

1. Vorwort

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept die männliche Form verwendet.

Auf Grundlage des §11 Kinderschutzgesetz NRW in Verbindung mit §8a Abs. 4 SGB VIII errichtet der Budo-Club Kamp-Lintfort dieses Schutzkonzeptes.

Bei uns im Budo-Club Kamp-Lintfort werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene, regelmäßig zu festen Trainingszeiten im Judoport trainiert. Im Judo wird Integration großgeschrieben. Niemand wird ausgegrenzt. Ob groß, klein, dick oder dünn – jeder soll mitmachen können. Auch Hautfarbe, Religion oder Handicaps spielen keine Rolle, um Freude am Judo zu haben. Der Verein versucht im Rahmen des Trainingsbetriebs und der Fähigkeiten der Übungsleiter, auch Menschen mit Handicap nach Kräften in den Sportbetrieb einzugliedern. Die Sportart ist nicht altersbegrenzt und bietet jedem einen Platz auf der Matte. Bei uns wird niemand überfordert oder zu etwas gezwungen. Judo darf jedem Spaß machen.

Hierbei steht das Wohl jedes Kindes und Jugendlichen für uns immer im Mittelpunkt. Wir wollen allen minderjährigen Mitgliedern ein sicheres und geborgenes Umfeld innerhalb des sportlichen,- und nichtsportlichen Vereinslebens bieten.

Wir haben den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Dabei sind die Judo-üblichen Trainingsumstände im Rahmen eines Vollkontakt-Kampfsports im Stand- und Bodenkampf jedoch nicht vermeidbar.

Wir sehen unser Schutzkonzept als fortwährenden Entwicklungsprozess, der einer regelmäßigen Reflektion des Vorstandes bedarf. Wir wollen hiermit allen beteiligten Personen, insbesondere unseren Übungsleitern und dem Vorstand in unserem Verein eine Orientierungshilfe bieten die Sicherheit schafft

- Risikofaktoren sowie Kindeswohlgefährdungen innerhalb unseres Vereins
- aber auch innerhalb des familiären Umfeldes (§ 8a)

zu erkennen und bei Bedarf Wege aufzeigt, wie adäquat zu handeln ist.

Das Schutzkonzept steht allen Vereinsinternen sowie externen Personen auf der Homepage www.bc-kali.de zur Verfügung. Allen betreuenden Personen wird ein Exemplar des Schutzkonzeptes ausgehändigt.

2. Risikoanalyse

Sinn und Zweck einer Risikoanalyse ist es, Schwachstellen zu identifizieren sowie eine Sensibilisierung für Risiken und Gefährdungspotenziale in Bezug auf Gewalt im Verein sicherzustellen.

Aus diesem Grund gibt es von Vereinsseite folgende Kriterien für alle betreuenden Personen:

- Jede Person, die innerhalb des Vereines Kinder betreut oder trainiert muss vor Aufnahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorlegen.
- Alle Vorstandsmitglieder sowie alle Übungsleiter unterzeichnen einen Verhaltenskodex.
- Um die eigenen Verhaltensweisen zu reflektieren die im Zusammenhang mit dem Umgang der von uns betreuten Kindern und Jugendlichen steht, wird innerhalb des Vorstandes und der Übungsleiter eine Verhaltensampel (siehe Punkt 5) erarbeitet.
- Durch die Festlegung der Verantwortungsbereiche sind die Verfahrensabläufe bei Gefährdungssituationen in unserem Verein gut strukturiert und transparent nachvollziehbar.

Darüber hinaus werden gewonnene Erkenntnisse aus einer vereinsspezifischen Reflexion zur Identifizierung von Schwachstellen erstellt und durch entsprechende Maßnahmen behoben. Dies wird einmal pro Jahr im Rahmen der Klausurtagung durch den Vorstand durchgeführt. Sollten schwerwiegende Schwachstellen unterjährig eine dringende Überarbeitung des Konzeptes erfordern, wird der Vorstand zeitnah das Konzept bearbeiten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter identifiziert, entsprechende Prävention- und Schutzmaßnahmen aufgestellt und umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

2.1. Allgemeines zum Sport und den Gruppen

Judo ist für jeden etwas.

Bei uns sind alle Sportler ab zwei Jahren herzlich willkommen. Wir teilen in Trainingsgruppen auf, die auf der Homepage einzusehen sind. Die Trainingszeiten der einzelnen Gruppen, sowie die Gruppenanforderungen, sind ebenfalls auf der Homepage einzusehen.

Training Budo-Club Kamp-Lintfort

Judo ist ein Vollkontakt Kampfsport, der mit engstem Körperkontakt im Stand- und Bodenkampf sowie kleineren Verletzungen (Hämatome, Hautabschürfungen, Prellungen) üblicherweise einhergehen kann. Daraus ergibt sich gleichsam die Notwendigkeit der besonderen Aufmerksamkeit der Übungsleiter im Trainingsbetrieb, um insbesondere sportimmanentes von übergriffigem Verhalten zu trennen.

2.2. Risikoanalyse der Trainingsstätte

Die Trainingsstätte des Budo-Club Kamp-Lintfort ist auf der Homepage einzusehen.

[Budo-Club Kamp-Lintfort e.V. - Informationen zum Training](#)

Die Kinder kommen selbstständig oder in Begleitung eines Erwachsenen zum Trainingsort. Um ins Halleninnere (Dojo) zu gelangen müssen alle Personen durch die Umkleidekabinen gehen. Einen separaten Eingang gibt es nicht. Es stehen zwei getrennte Sporthallen zur Verfügung, die „große Halle“ und die „kleine Halle“.

Beide Hallen verfügen über jeweils eine Jungen- und eine Mädchenumkleidekabine, die von außen entsprechend gekennzeichnet sind. In der großen Halle schließt sich die Übungsleiterkabine an die Jungenumkleidekabine im Durchgang zur Halle an, in der kleinen Halle an die Mädchenumkleidekabine in gleicher Weise.

In der kleinen Halle sind die Duschen und Toiletten von beiden Umkleidekabinen zugänglich. Sie liegen in der Mitte.

In der kleinen Halle gibt es nur eine einzelne Toilette für Jungen, Mädchen und Übungsleiter.

In der großen Halle hat jede Umkleidekabine eine Toilette und einen Duschaum. Die Übungsleiterkabine verfügt über eine eigene Toilette und Dusche.

Die Zugangstüren zu den Umkleidekabinen sind von außen nicht ohne Schlüssel zu öffnen und werden während des Trainingsbetriebes sowie während des Umkleideprozess geschlossen. Für die Türen haben eine Vielzahl von Sportvereinen und Organisationen einen Schlüssel. Ein Zugriff auf die Umkleidekabinen kann aufgrund der räumlichen Situation durch die Trainer in der Halle nicht überwacht werden.

Der Lagerraum für die Matten und das Trainingsmaterial befindet sich in einem extra Raum, der von der kleinen Halle und großen Halle getrennt zu betreten ist. Aus den Hallen heraus ist der Mattenraum nicht einzusehen. Um die Judomatte aufzubauen und abzubauen, muss der Raum von mehreren Personen zum Transport der Judomatten betreten werden.

2.3. Vereinsraum

Getrennt von der Sporthalle existiert ein Vereinsraum, der für Maßnahmen neben dem Sportbetrieb genutzt wird. Der Raum ist ein großer Raum der vollständig einzusehen ist. Der Raum verfügt nicht über eigenständige Toiletten. Es werden hierzu die Toiletten der Glück-Auf-Halle 2 genutzt.

2.4. Lösungswege

Wir gehen auf mögliche Schwachstellen innerhalb des Vereinslebens ein und zeigen auf, welche Lösungswege bei uns umgesetzt werden. Die Überarbeitung möglicher Schwachstellen sehen wir als kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Aus diesem Grunde überarbeiten wir diese bei entsprechendem Bedarf in Abstimmung mit dem gesamten Team:

- Der Trainingsbetrieb wird nur mit mindestens 2 Übungsleitern aufgenommen. Eine Ausnahme bildet hier das Seniorentaining.
- Fremde Personen in der Halle werden angesprochen und nach Ihrem Anliegen gefragt.
- Alle Anwesenden sind während der Trainingszeiten und des Umkleideprozesses angehalten die Türen zu den Umkleidekabinen geschlossen zu halten, um ein Betreten von Unbefugten zu verhindern.
- In Bezug auf die Judowerte zeigen wir den Kindern und Jugendlichen eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.
- NEIN SAGEN ist erlaubt.
Der Judo sport erfordert aber, dass jeder Sportler mit jedem anderen Sportler auf der Matte in einen aktiven Zweikampf eintritt. Der Grundsatz des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Rücksichtnahme aller Judoka untereinander ist mit der Selbstbestimmung der Sportler in Einklang zu bringen und abzuwägen.
- Judo ist eine Kampfsportart – aus diesem Grund verdeutlichen und vermitteln wir den Kindern, Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was bei uns im Judo sport erlaubt ist und was nicht. Die Übungsleiter sind im Trainingsbetrieb in Kenntnis der Umstände des Judo sports besonders aufmerksam.
- Unsere Datenschutzordnung sieht grundsätzlich vor, dass wir Fotos von Mitgliedern machen dürfen. Ein Widerspruch ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
- Jede Person, die innerhalb des Vereines Kinder betreut oder trainiert, muss vor Aufnahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorlegen.
- Aufgrund der räumlichen Begebenheiten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter erst in der Halle nach der Umkleide. Während des Umkleideprozesses sind die Übungsleiter in der Sporthalle vor Ort unmittelbar erreichbar.
- Der Lagerraum für die Matten und das Trainingsmaterial befindet sich nicht im Sichtbereich der Halle. Aus diesem Grund darf der Bereich nur von Erwachsenen, nicht aber von Kindern und Jugendlichen betreten werden. Ausnahme sind hier Veranstaltungen, bei denen sichergestellt ist, dass immer mehrere Erwachsene sich gleichzeitig in diesem Bereich aufhalten.

- Die Übungsleiter der jeweiligen Trainingsgruppen sind den Teilnehmenden bekannt. Die Übungsleiter sind während des Trainingsbetriebes jederzeit für die Teilnehmenden ansprechbar. Für Anliegen der Eltern stehen sie während der genannten Trainingszeiten persönlich zur Verfügung. Darüber hinaus können Anliegen auch jederzeit an den Vorstand des Vereines weitergetragen werden.
- Für neue Mitglieder werden spezielle Termine angeboten, an denen mit einer erhöhten Übungsleiteranzahl auf die Personen und die räumliche Situation eingegangen werden kann.
- Der Vorstand sowie die Übungsleiter des Budo Club Kamp-Lintforts e.V. sind auf der Homepage des Vereins unter der Reiter „Das Team“ zu finden.

[Budo-Club Kamp-Lintfort - Der Vorstand](#)

[Budo-Club Kamp-Lintfort - Unsere Trainer](#)

3. Differenzierung möglicher Formen der Gewalt

Bevor wir im Weiteren auf konkretere Formen und Verfahrensabläufe von Gefährdungssituationen eingehen, ist zunächst grundsätzlich zu unterscheiden, dass es Grenzverletzungen gibt, die unabsichtlich entstehen, Übergriffe die vorsätzlich ausgeübt werden und strafrechtliche Formen von Gewalt.

Diese werden nachfolgend dargestellt:

Grenzverletzungen, die unabsichtlich, einmalig oder gelegentlich erfolgen, wie z. B. durch Stresssituationen, persönliche Unzulänglichkeiten, etc.

Übergriffe gegenüber Kindern, passieren in der Regel nicht zufällig oder aus Versehen, sondern sind Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und grundlegender fachlicher Mängel (körperliche Übergriffe, herabwürdigende Äußerungen, etc.)

In diesen Fällen ist der Vorstand zur Intervention verpflichtet.

Übergriffe unter Kindern, dieses Verhalten kann verschiedene Ursachen haben, z.B. eigene Gewalterfahrungen, Konfrontation mit pornografischem Material, Wunsch nach Dominanz, fehlende Impulskontrolle etc.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt (Körperverletzung, Erpressung, Verleumdung, sexueller Missbrauch)

4. Kindeswohlgefährdung

“Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßstab gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen (wie z.B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien), das zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.“

Quelle:

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hg.): Kindeswohlgefährdung.
Erkennen und Helfen, 11. überarbeitete
Auflage, Berlin 2009, S. 32.

- **Physische Gewalt:** Taten, die bewusst oder unbewusst durch Eltern oder Betreuungspersonen ausgehen und (in)direkt gegen die körperliche Unversehrtheit gerichtet sind. Diese können auch nicht öffentlich sein, wie beispielsweise das Einschließen in engen Räumen, Fixieren an Tischen oder Betten.
- **Psychische Gewalt/seelische Misshandlungen:** Wenn durch enge Bezugspersonen z.B. Eltern, Betreuer oder von Gleichaltrigen verächtliche Bemerkungen erfolgen, wie z.B. Beschimpfungen, Erniedrigungen, Bevormundung, Drohungen oder auch Ausgrenzungen.
- **Sexualisierte Gewalt:** wie der Zwang zu sexuellen Handlungen, Animieren oder Durchführen von sexuellen Handlungen, Vergewaltigung, sexuelle Beschimpfungen.
- **Soziale Gewalt:** z.B. Einsperren, Kontaktverbote, Kontrolle, soziale Isolierung.
- **Ökonomische Gewalt:** z.B. Verweigerung finanzieller Mittel.

4.1. Anforderungen zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII und Verfahrensabläufe

§ 8a SGB VIII „Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“. In Fällen, in denen Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen, besteht durch das Jugendamt ein sogenanntes „Wächteramt“ gegenüber Minderjährigen.

Alle Übungsleiter, Vorstandsmitglieder und Betreuer unseres Vereins sind aus diesem Grund verpflichtet, eine Kindeswohlgefährdung sofort zu melden.

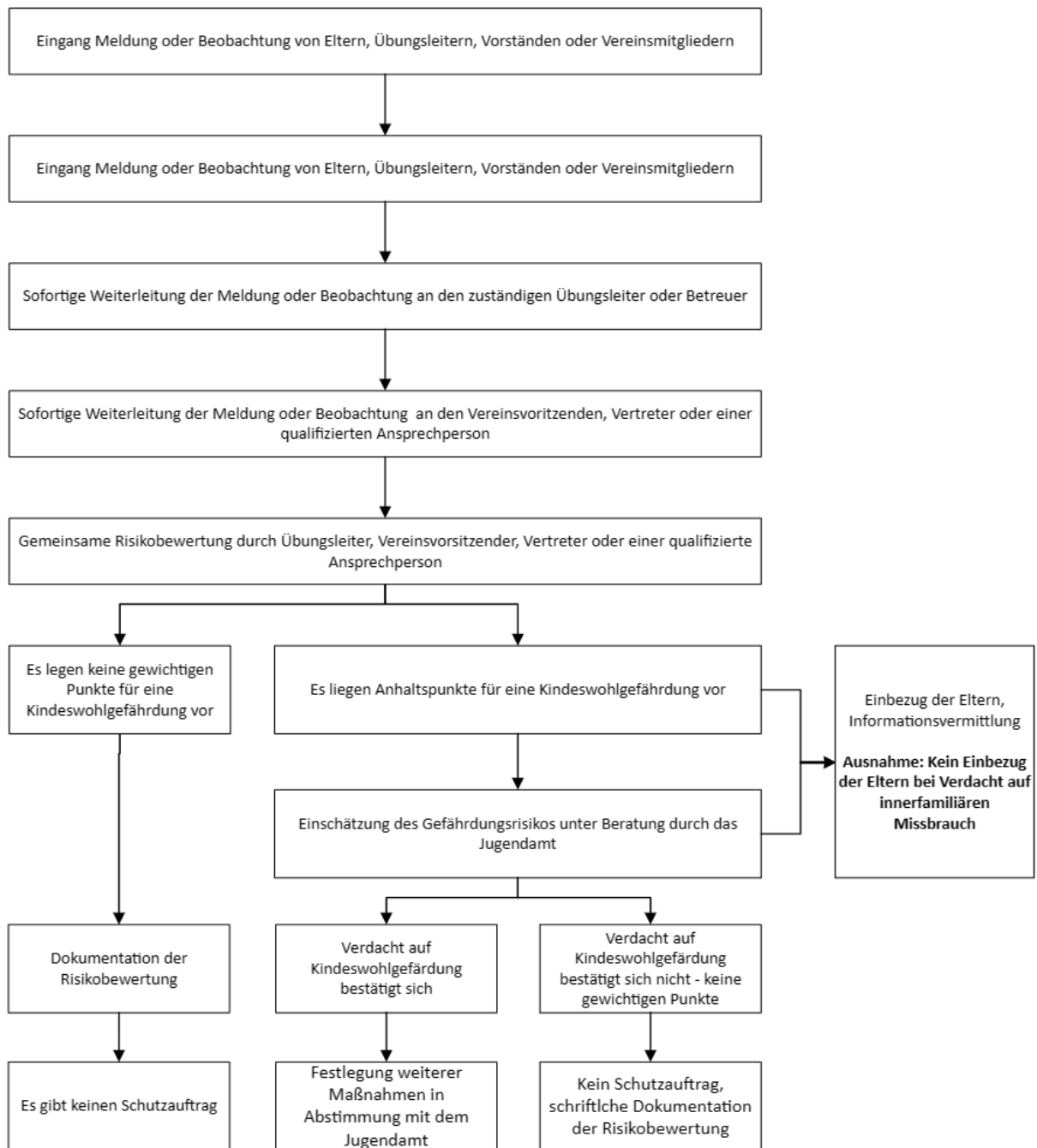
Wer wann zu informieren ist, ist den nachfolgend genannten Abläufen oder Handlungsschritten zu entnehmen und entsprechend umzusetzen.

Verfahrensablauf bei Meldungen oder Beobachtungen von Eltern, Übungsleitern, Vorständen oder Vereinsmitgliedern zur Kindeswohlgefährdung:

1. Alle Daten bezüglich einer gemeldeten oder beobachteten möglichen Gefährdung von Eltern, Übungsleitern, Vorständen oder Vereinsmitgliedern, die für den Verein tätig sind, werden erhoben, verschriftlicht und dokumentiert.
2. Bei externen Meldungen, die durch den Verein nicht überprüfbar sind, sind die Kontaktdaten des Meldenden zu dokumentieren und es ist eine sofortige Meldung an den Vorstand zu tätigen. Dieser nimmt Kontakt mit dem Jugendamt auf und übergibt die Kontaktdaten des Meldenden und des angesprochenen Vereinsvertreters.
3. Sofortige Weiterleitung der Meldung oder Beobachtung an Vereinsvorsitzenden, Vertreter oder einer qualifizierten Ansprechperson.
4. Es erfolgt eine gemeinsame Risikobewertung durch den oder die Übungsleiter, den Vereinsvorsitzenden, dessen Vertreter oder einer qualifizierten Ansprechperson. Der Vorgang ist ausführlich zu dokumentieren.
Es wird entschieden, ob die Eltern des betroffenen Kindes zu diesem Zeitpunkt zwecks Darstellung derer Sichtweise zur Situation miteinbezogen werden. Eine Ausnahme hierbei ist, wenn ein Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch vorliegt. Daraufhin erfolgt eine erste Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und, ob bzw. welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsschritte:

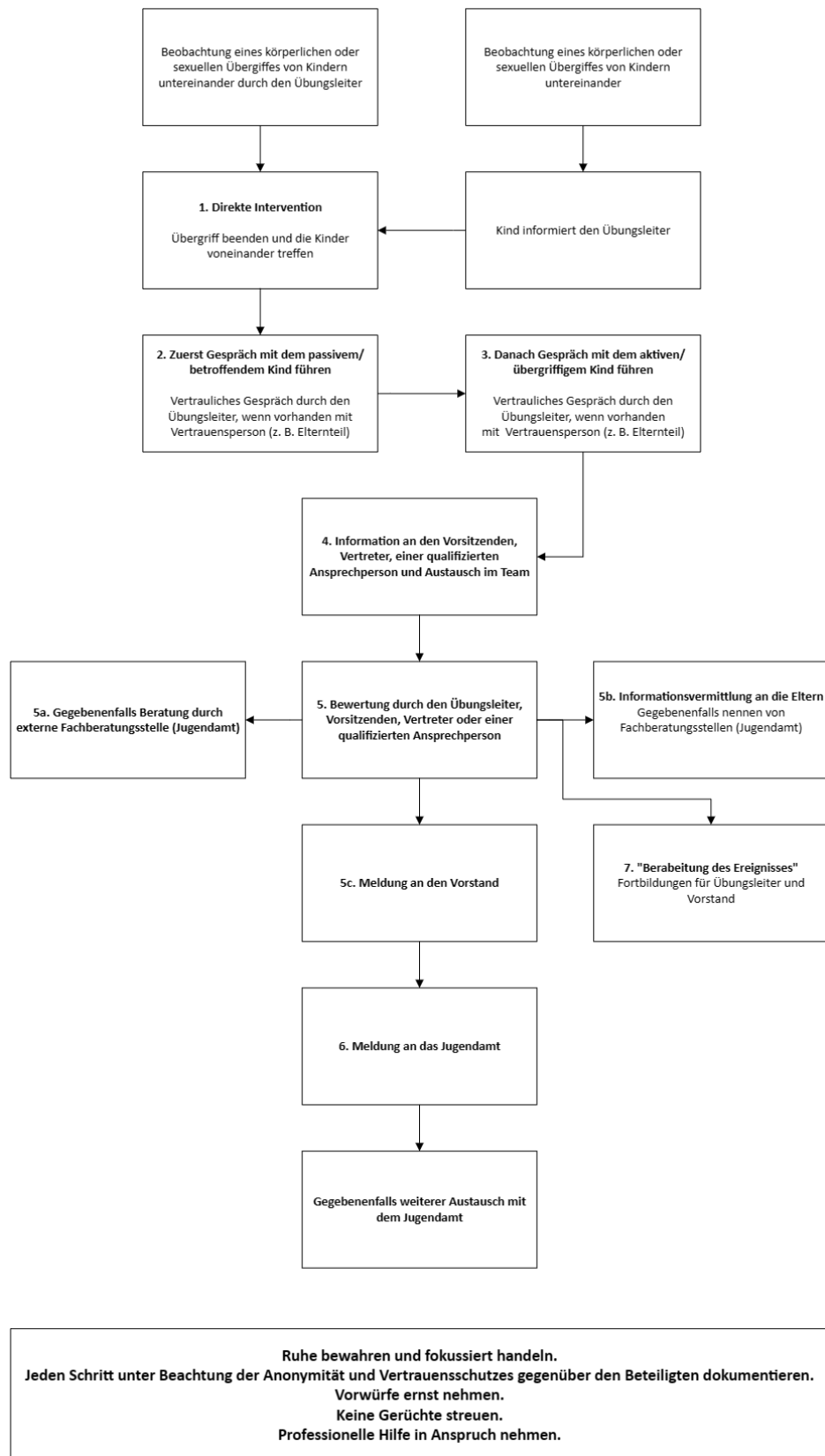
- Die Bewertung der Situation ergibt, dass keine weiteren Handlungen erforderlich sind, da keine gewichtigen Punkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.
Diese Bewertung ist schriftlich zu dokumentieren.
- Nach erster Bewertung liegt der Eindruck vor, dass gewichtige Punkte für eine Kindeswohlgefährdung vorhanden sind. An dieser Stelle wird unmittelbar das Jugendamt miteinbezogen und es erfolgt eine erneute Risikoanalyse.
- Alle weiteren Maßnahmen erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit dem Jugendamt.



4.2. Verfahrensablauf bei übergriffigem Verhalten mit möglicher Kindeswohlgefährdung von Kindern untereinander

- Übungsleiter, Vorstandsmitglieder, Betreuungspersonen oder qualifizierte Ansprechperson, die übergriffiges Verhalten (d.h. körperliche, psychische, seelische Übergriffe) mit vermuteter Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, unmittelbar den Vereinsvorstand zu informieren.
- Der Übergriff wird umgehend beendet.
- Die betroffenen Kinder sind voneinander zu trennen.
 - zu beachten ist, dass das betroffene Kind Vorrang hat.
 - Für das betroffene Kind sind unmittelbar pädagogische Maßnahmen herzustellen, wie z.B. emotionale Zuwendung, dem Kind glauben und es trösten etc.
- Mit dem übergriffigen Kind wird das ausgeübte Verhalten besprochen. Es wird besprochen, wie es zu dem Übergriff kam, erklärt warum es sich um einen Übergriff handelt und das gezeigte Verhalten falsch war. Ziel hierbei ist, die Einsicht des/der übergriffigen Kindes/Kinder in sein/ihr Fehlverhalten zu fördern.
- Es muss umgehend eine interne Einschätzung der Gefährdungssituation durch die Übungsleiter erfolgen.
 - Kann die Situation durch die Beteiligten geklärt werden und besteht keine Kindeswohlgefährdung, sind keine weiteren Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
 - Die Eltern des/der betroffenen Kind/er sind über den Vorfall und über intern getroffene Maßnahmen zur Vermeidung von Wiederholungen zu informieren.
- Kann die Situation durch die Beteiligten nicht geklärt werden, ist von den Übungsleitern die Situation an den Vorstand zu melden. Die Situation ist zu dokumentieren. Sodann ist durch die Übungsleiter, einem Vorsitzenden oder einer qualifizierten Ansprechperson eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.
- Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist das Jugendamt hinzuzuziehen. Der Vorgang ist zu dokumentieren.
- Mit dem Jugendamt sind alle weiteren Maßnahmen abzustimmen.

- Die Sorgeberechtigten des betroffenen und des/der übergriffigen Kindes/Kinder sind zu informieren
Die Ausnahme ist der Verdacht auf einen innerfamiliären Missbrauch. In diesem Fall wird sofort das Jugendamt informiert.
- Ab hier wird die weitere Vorgehensweise dem Jugendamt übergeben.
- Den Übungsleitern sind Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Thema anzubieten.



5. Verhaltensampel

5.1. Grüne Ampel



Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

Positive Grundhaltung	Verlässlichkeit	Aufmerksames Zuhören	Jedes Thema wertschätzen
Positives Menschenbild	Angemessenes Lob aussprechen können	Gefühlslagen der Kinder beachten	Vorbildliche jugend- und kindgerechte Sprache
Flexibilität (Themen aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler)	Ehrlichkeit	Regelkonform verhalten	Authentisch sein
Konsequent sein	Transparenz	Unvoreingenommenheit	Kinder und Eltern wertschätzen
Fairness	Gerechtigkeit	Ausgeglichenheit	Selbstreflexion
Freundlichkeit	Auf die Augenhöhe der Kinder gehen	partnerschaftliches Verhalten	

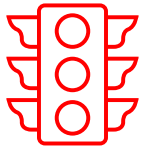
5.2. Gelbe Ampel



Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)	Verabredungen nicht einhalten	Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)	Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
Ständiges Loben und Belohnen	Regeln/Situationsb ogen ändern	(Bewusstes) Wegschauen	Überforderung / Unterforderung
Keine Regeln festlegen	Autoritäres Erwachsenenverhal ten	Anschnauzen	Nicht ausreden lassen
Laute körperliche Anspannung mit Aggression		Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten	Unsicheres Handeln

5.3. Rote Ampel



Dieses Verhalten geht nicht

(Achtung: in Abwägung mit typischen Handlungen des Kampfsports Judo)

Intim anfassen	Misshandeln	Intimsphäre missachten	Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
Zwingen	Schubsen	Schlagen	Isolieren / fesseln / einsperren
Strafen	Schütteln	Angst machen	Medikamentenmissbrauch
Sozialer Ausschluss	Vertrauen brechen	Vorführen	Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
Nicht beachten	Mangelnde Einsicht	Diskriminieren	konstantes Fehlverhalten
Bloßstellen	Küssen	Lächerlich machen	Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)
Fotos von Kindern ins Internet stellen (sofern keine Einwilligung vorliegt)			

6. Version

Version	Änderung	Änderung durch	Datum
1.0	Ersterstellung	Vorstand Klausurtagung	14.01.2024
1.1	Überarbeitung und Anpassung	Vorstand Sondersitzung	24.03.2024
1.2	Formatierungen und Korrekturen	Markus Hemmers	01.05.2024
2.0	Finale Version	Vorstand Budo-Club Kamp-Lintfort	12.06.2024